

1. Preise

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

2. Mindestauftrag

5.000 € (Euro) pro Auftrag und Liefertermin - gilt auch für Folgeaufträge.

3. Lieferbedingungen

EXW Dolní Benešov

LENA-hračky s.r.o.

Opavská 626

747 22 Dolní Benešov

Tschechische Republik

Optional auf Anfrage:

Lieferung CPT (Anlieferstelle) – Frachtangebot wird unterbreitet und gesondert in Rechnung gestellt.

Konventionalstrafen für verzögerte Abholungen durch Ihren beauftragten Spediteur können gegenüber LENA-hračky s.r.o. nicht geltend gemacht werden.

4. Auftragsbestätigung

Mit Erhalt der Auftragsbestätigung sind alle Angaben bindend. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Eine nachträgliche Stornierung ist nicht möglich.

5. Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch LENA-hračky s.r.o.

6. Zahlung

Bei Erstauftrag Vorkasse, danach 30 Tage netto nach Rechnungsstellung.

Bankgebühren zu Lasten des Kunden.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir liefern nur auf Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet, beschlagnahmt oder sonstigen Verfügungen oder

Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

3. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

4. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzten angemessenen Frist zur Leistung neben der Rücknahme auch zum Rücktritt berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder der Pfändung der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt.

8. Zoll

Die Ware wird unverzollt geliefert. Die Zollabfertigung muss vom Kunden abgewickelt werden.

9. Lieferzeit

Hochsaison (01.01.-30.04):	30 – 75 Tage
Rest der Saison (01.05.-31.12.)	14 – 45 Tage

Betriebsferien Sommer: 3 Wochen – i.d.R. letzten 2 Juli Wochen und 1. August Woche. Die Lieferzeit verlängert sich um 3 Wochen.

10. Muster

Muster können auf Kundenanfrage versendet werden.

11. Prüfberichte für Simm Spielwaren Standardprodukte

Die Firma Simm Spielwaren GmbH stellt EN 71, 1-3 Prüfberichte und für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von einem autorisierten Prüflabor zur Verfügung, die nicht älter als 2 Jahre alt sind. Entstehende Kosten für darüber hinaus gehende Test- und Prüflaborberichtsansforderungen sind vom Kunden zu tragen.

12. Palettentausch

Bei EXW Lieferungen wird die Ware auf Europaletten zur Verfügung gestellt. Werden diese bei Abholung nicht getauscht, berechnen wir Ihnen einen Betrag von 9 € pro Palette.

13. Abfallentsorgung

In den Angebotspreisen sind keine Gebühren für die Abfallentsorgung der Verkaufsverpackung enthalten. Laut der Verpackungsverordnung hat der Erstinverkehrbringer / Importeur nach Deutschland die anfallenden Verkaufsverpackungen bei einem dualen Entsorgungssystem anzumelden und abzurechnen.

14. Reklamationen

Bei Reklamationen in Höhe von bis zu 2 % der gelieferten Menge erfolgt keine Rückvergütung, dieser Wert ist bereits durch den EXW Preisvorteil abgegolten.

15. Rechtsstreit

Bei Streitigkeiten gilt das tschechische Recht. Gerichtsstand ist Ostrava.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von LENA-hračky s.r.o.